

# Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.



WLAV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster

Schorlemerstraße 15  
48143 Münster  
Telefon: 0251 4175-202  
Telefax: 0251 4175-205  
E-Mail: [info@wlav.de](mailto:info@wlav.de)

07.12.2021-vCh

## **Anschreiben an osteuropäische Saisonkräfte mit Aufforderung zum Impfen**

---

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

wie wir in unserem Rundschreiben vom 22.11 berichtet haben, gilt seit dem 24.11.2021 die 3-G-Regel am Arbeitsplatz. Danach dürfen Arbeitgeber und Beschäftigte die Arbeitsstätte nur betreten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind und den Nachweis zur Kontrolle verfügbar halten oder beim Arbeitgeber hinterlegt haben.

Viele Saisonkräfte (insbesondere aus Rumänien) sind nicht geimpft. Falls dies so bliebe, bedeutet das für die nächste Saison, dass sich die Arbeitnehmer täglich testen lassen müssen. Das würde in der Praxis einen erheblichen Aufwand bedeuten, unabhängig davon, ob dies auf Ihrem Betrieb oder im Testzentrum erfolgt. Des Weiteren müssen Ungeimpfte nach der Einreise in Quarantäne, wenn sie aus einem Hochrisikogebiet einreisen, wenn auch mit der Möglichkeit der Arbeitsquarantäne.

Um die Impfbereitschaft Ihrer osteuropäischen Saisonkräfte zu vergrößern, haben wir in Kooperation mit unserem Gesamtverband in Berlin und dem Landesverband Gartenbau zwei verschiedene Anschreiben vorbereitet. Das eine ist ein sogenannter „Weihnachtsbrief“, der sehr familiär und freundlich verfasst ist. Das zweite Anschreiben ist sachlich gehalten und erläutert kurz die Rechtslage. Beide Schreiben wurden in die gängigen Sprachen übersetzt und wir haben sie komplett auf unserer Internetseite unter „Aktuelle Meldungen“ eingestellt.

Sie können sich nunmehr für eine der Varianten entscheiden und diese Ihren Mitarbeitern zusenden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

**Ihr Team vom WLAV**